

58. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

in Wismar

22. August 2018

Tagesordnung (1/2)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)
 - b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes
 - c) Vorstellung des Entwurfes des Umweltberichtes (Gast: Herr Müller, UmweltPlan GmbH)

Tagesordnung (2/2)

- d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse
- e) Beschlussfassung über die Freigabe der Unterlagen für die zweite Beteiligungsstufe (Beschlussvorlage VV-02/18)
- f) Kenntnisnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“
- g) Behandlung des Antrages des Verbandsvertreters Herrn Böhringer

8. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

- a) Sachstand zum Regionalbudget
- b) Vorstellung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 (Beschlussvorlage VV-03/18)
- c) Vorbereitung des Haushaltsplanes 2019-2020 (Beschlussvorlage VV-04/18)
- d) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage VV-05/18) (Herr Wahls)

9. Ausblick auf die Verbandsversammlung am 04.12.2018

10. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind **8 Personen** (5 mit Stellvertretung, 3 ohne)
(Frau Schwarzer, Herr Graf von Westarp, Herr Möller, Herr Griem, Herr Hocke, Herr Schlüter, Frau Weiss, Herr Dr. Badenschier)

Zahl der Verbandsvertreter: 48

Anwesend: **39**

beschlussfähig bei > 24 TN (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „..., wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“
→ neue Satzung, seit 05.04.2017 gültig)

➔ Beschlussfähigkeit?

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung

aktualisierte Einladung (Stand: 08.08.2018):

- TOP 7 f) Kenntnisnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“

- TOP 7 g) Behandlung des Antrages des Verbandsvertreters Herrn Böhringer (Voruntersuchung zur Schaffung eines zentralen Windenergieclusters)

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung

Folgende Anträge sind eingegangen:

- Herr Böhringer: Windenergiecluster
- Frau Brincker / Herr Dr. Blei: Streichung PS (10)
- Frau Cordes: Rotmilan
- Herr Skiba: Siedlungsabstand
- Herr Schulz: Alt Zachun
- Herr Böhringer: Ludwigslust Ost
- Herr Golisz: Kreien

Folgende Beschlussvorlage wurde von der GS ergänzt:

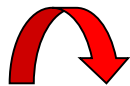
- BV VV 06/18 **Textdokument**

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017

Gibt es Hinweise / Anmerkungen?

- 9 Tagesordnungspunkte
- 6 Beschlüsse
- 0 Festlegung
- 13 Anlagen



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung

am 15.11.2017

hier Beschlüsse:

Beschluss VV-04/17 (mehrheitlich)

Differenzierung des Siedlungsabstandes zwischen Innen- und Außenbereich

1. Zwingende Differenzierung zwischen Innen- und Außenbereich
2. Innenbereich bei mindestens 1.000 m, Außenbereich bei mindestens 800 m

Beschluss VV-05/17 (mehrheitlich)

Streichung des Programmsatzes (9) „abstandsbezogene Höhenregelung“

1. Der Programmsatz (9) „abstandsbezogene Höhenregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hier Beschlüsse:

Beschluss VV-06/17 (mehrheitlich)

Modifizierung des Programmsatzes (10) „planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“

1. Die Ergebnisse des Rechtsgutachtens werden für das weitere Verfahren der Teilfortschreibung zugrunde gelegt.
2. Programmsatz (10) wird modifiziert:
 - Altgebiete für Windenergieanlagen entfallen
 - Planerische Öffnungsklausel wird eingeräumt
 - Übergangsregelung zur Befristung der planerischen Öffnungsklausel wird eingeräumt

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hier Beschlüsse:

Beschluss VV-07/17 (mehrheitlich)

Streichung des Programmsatzes (11) „Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung“

1. Der Programmsatz (11) „Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung“ wird ersatzlos gestrichen.

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hier Beschlüsse:

Beschluss VV-08/17 (mehrheitlich)

Anwendung bedingter Festlegungen nach dem neuen Raumordnungsgesetz

1. das ROG in seiner ab Ende November 2017 geltenden Neufassung wird für die Teilfortschreibung des RREP genutzt
2. Dies schließt die Möglichkeit von bedingten Festlegungen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 ROG (neu) ein
3. In den Fällen, in denen nur die Unterschreitung des planerisch gewünschten Abstandes von 2,5 km zwischen einem bestehenden Eignungsgebiet aus dem RREP 2011 („Altgebiet“) und einem neu geplanten Eignungsgebiet das neue Gebiet verhindert, soll eine bedingte Festlegung getroffen werden. Sie sieht vor, dass mit der endgültigen Aufgabe der Windenergienutzung im Altgebiet eine Windenergienutzung im neuen Gebiet zulässig ist.

TOP 4

Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hier Beschlüsse:

Beschluss VV-09/17 (mehrheitlich)

Regionalbudget Westmecklenburg 2018-2020

1. Die mögliche Option der Verwendung des Regionalbudgets wird begrüßt
2. Die Mittel werden im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes dargestellt. Der Vorstand wird gebeten, zur nächsten Verbandsversammlung einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzulegen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Regionalbudgets nötigen Entscheidungen und Vereinbarungen zu treffen. Dabei ist größeren Projekten (ab 100.000 EUR Fördermittel) der Vorzug zu geben. Der Verbandsversammlung ist regelmäßig zu berichten.

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie

REGIONALES RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM

WESTMECKLENBURG



TEILFORTSCHREIBUNG Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens

Stand: Februar 2016

Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Mecklenburg-Vorpommern



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Rechnungsprüfungsausschuss

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG



Haushaltsplan 2016

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Übersichten zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
4. Ergebnisplan
5. Finanzplan
6. Stellenplan

Landkreis Nordwestmecklenburg
Rechnungsprüfungsamt



ENTWURF

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016 des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Schlussbericht vom:	06.10.2017
Rechtsgrundlagen:	§ 1 KPG M-V
Prüfer/in:	Frau Bussler Kreisverwaltungsamt/Frau Diplombetriebswirtin (FH)
Prüfungszeit:	18.09.2017 bis 29.09.2017



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget



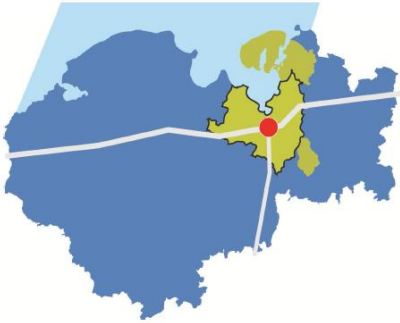
TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Stadt-Umland-Räume Schwerin und Wismar

Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar

- beschlossen am 09. August 2011 in Wismar -



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin



Teilkonzept Wohnbauentwicklung
bis 2020

Entwurf, Stand: 02.05.2017

REGIONALES EINZELHANDELS- ENTWICKLUNGSKONZEPT für den Stadt-Umland-Raum Schwerin

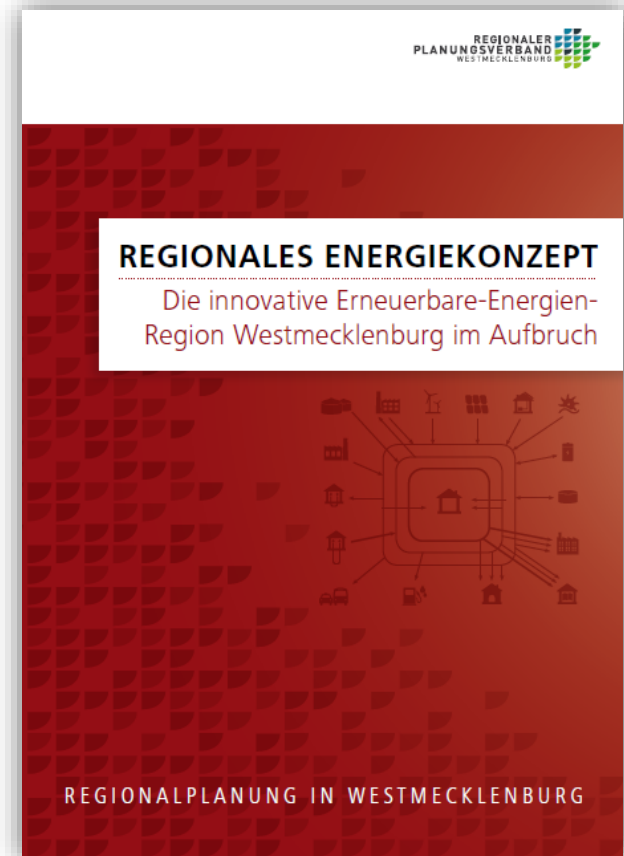
Junker
Kruse
Raumordnung
Planung
März 2017



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Klimaschutzmanagement Westmecklenburg



TOP 6

Öffentliche Anfragen

a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) Einwohnerfragestunde nach § 8 der Satzung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats.)

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Anlage 1: Abwägungsdokumentation, Stand: 06.07.2018

Statistik zum 1. Beteiligungsverfahren

- **2.826 Stellungnahmen (STN) → 4.917 Einzeleinwendungen**
- Zum Vergleich: 300 STN Region Rostock, ca. 730 STN Region Vorpommern, ca. 800 STN Region Mecklenburgische Seenplatte
- ~ 2/3 der Einwendungen mit konkretem Gebietsbezug (WEG), verbleibende ausschließlich zu „globalen“ Themen, wie Gesundheit oder Energiepolitik

inhaltliche Grundlagen der Abwägung:

- insbesondere: richtungsweisende Abwägungsentscheidungen (Beschlüsse) der Verbandsversammlung am 20.12.2016, am 10.05.2017, am 15.11.2017

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Beschluss VV 20.12.2016

- Vorstellung Gutachten **Denkmalschutz** und Anwendung Dichtezentren **Rotmilan**

Beschluss VV 10.05.2017

- OVG Urteil → verfestigte Planung einschließlich Rotmilan und Denkmalschutz

Beschluss VV 15.11.2017

- Differenzierung Siedlungsabstand
- Streichung 7H, F+E
- Modifizierung PÖK

Standardverfahren

Beschlüsse für **richtungsweisende Abwägungsentscheidungen**

Vorentwurf zur 1. Beteiligung

Abwägungsdokumentation 1. Beteiligung

Entwurf zur 2. Beteiligung

Abwägungsdokumentation 2. Beteiligung

Exemplar zur Einreichung Festsetzung

Beschluss VV (01/16)
Start 1. Beteiligung

Beschluss VV
Abschluss 1. Beteiligung & Start 2. Beteiligung

Beschluss VV
Abschluss 2. Beteiligung & Einreichung zur Rechtsfestsetzung

heute

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Aufbau des Abwägungstextes (siehe Einleitung Abwägungsdokumentation)

1. Zusammenfassung des Abwägungsergebnisses („Der Hinweis wird zur Kenntnis“, „Dem Hinweis wird gefolgt“, „Dem Hinweis wird teilweise gefolgt“, „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“)
2. Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten
3. Darstellung der Veränderungen in den Unterlagen

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

https://lung.dvz-mv.com/westmeck6/abwaegung.php 90% Suchen

Datensatz: 23 von 77 (FILTER) letzte Bearbeitung durch jboldt

Stellungnehmer

Stellungnehmer ID: 154

Nachname:

Vorname:

Institution/Firma:

Email:

[Stellungnehmer auswählen / erstellen](#)

Stellungnahme

Stellungnahme ID: 3121

Dokument:

RREP Text

Gliederungspunkt:

Kartenblatt 14

Ziele und Grundsätze:

Stellungnahme vom:

Eingangsdatum:

Erfassungsdatum:

Eingangsart:

Online-Kopie

Erfassungsnummer:

Art der Stellungnahme:

Anregungen + Bedenken

[Anlagen hochladen](#)

Stellungnahme:

Leider ist Ihr E-Mail-Postfach überfüllt, so dass Sie keine E-Mails mehr empfangen können (->Fehlermeldung). Dies ist für ein dauerhaftes Beteiligungsverfahren leicht unprofessionell und könnte den Ablauf des Verfahrens anfechtbar machen.

Hiermit mache ich fristgerecht von meinem Stellungnahmerecht zu dem im Betreff (Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg) genannten Vorhaben Gebrauch.

Folgende Hinweise bitte ich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Nähe zum NSG Rambower Torfmoor und dem Rudower See
- Das international bedeutsame Schlaf- und Rastgebiet für div. ziehende Vogelarten wie z.B. Kranich, nordische Gänsearten, Singschwan, Zwergschwan und weitere Arten wird durch Vorhandensein von Windrädern in der näheren und auch weiteren Umgebung (Nahrungsflächen) erheblich beeinträchtigt. Die genannten Schutzgebiete liegen zwar in Brandenburg, dies sollte für die Betrachtung der Auswirkungen jedoch unerheblich sein.
- Nähe zu den EU-Vogelschutzgebieten Unteres Elbtal und Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz.
- Attraktivität der Nahrungsgebiete für die oben und unten genannten Vogelarten wird deutlich reduziert.
- Landschaftsstruktur im südlichen Planungsraum
- Die Landschaftsstruktur von Kiefernwäldern mit Altholzern, Waldrandausbildungen und rel. strukturreicher Agrarlandschaft mit wechselnden Grünland- und Ackeranteilen sowie darin enthaltenen Elementen wie Bauminseln, Hecken, Feldgehölzen bietet diversen Vogelarten -insbesondere auch Rotmilan (Seeadler und Fischadler sind ebenso mehrfach beobachtet worden)- einen

Abwägung

Abwägungsvorschlag:

Wird nicht gefolgt

Änderungsbedarf

☐ Korrektur Text ☐ Korrektur Karte ☐ Korrektur Umweltbericht

Abstimmungsvermerk:

Status:

[Vorlage](#) [Nachbearbeitung](#) [Erledigt](#) [Status Zurücksetzen](#)

Abwägung:

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Mit der Festlegung von Eignungsgebieten auf Grundlage des schlüssigen, gesamtörtlichen Planungskonzepts erfolgt eine räumliche Konzentration der Windenergieanlagen an möglichst konfliktarmen Standorten. Der Vogelschutz ist im RREP insbesondere durch das weiche Ausschlusskriterium "Horste / Nistplätze von Großvögeln" berücksichtigt. Im Entwurf des RREP werden zudem "Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte" auf Grundlage eines gutachterlichen Fachbeitrages als weiches Ausschlusskriterium ergänzt. Der Vogelschutz wird außerdem durch das weiche Ausschlusskriterium "Europäische Vogelschutzgebiete einschließlich 500 m Abstandspuffer" und durch die Restriktionskriterien "Vogelzug Zone A - hohe bis sehr hohe Dichte" und "Rastgebiete von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung, einschließlich 500 m Abstandspuffer" berücksichtigt. Dem Artenschutz dienen außerdem eine Vielzahl weiterer harter und weicher Ausschlusskriterien sowie Restriktionskriterien zum Natur- und Umweltschutz. Eine spezielle Artenschutzprüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren. Naturschutzgebiete sind ein hartes Ausschlusskriterium. Ein 500 m-Abstandspuffer um Naturschutzgebiete ist zudem als Restriktionskriterium festgelegt. Damit ist der Schutz der Naturschutzgebiete hinreichend berücksichtigt.

Die mögliche Beeinträchtigung des Schlaf- und Rastplatzes Rambower Moor durch die Eignungsgebiete 28/16 Steesow und 29/16 Milow war Gegenstand der Umweltprüfung. Aufgrund der Lage des Schlafplatzes Rambower Moor, in räumlicher Nähe zu den Eignungsgebieten, in einem Rastgebiet der Stufe B-A in Kombination mit der Lage mitten im Äsungsraum für diesen Schlafplatz, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Rastplatzfunktion nicht ausgeschlossen. Eine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist auf Raumordnungsebene nicht möglich und kann erst im Zuge eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Zu den Auswirkungen der geplanten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auf Natura 2000-Gebiete erfolgt eine raumordnerische Vorprüfung im Rahmen der Umweltprüfung. Die Vorprüfung kommt bezüglich des Natura 2000-Gebietes "SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz" zu dem Ergebnis, dass bezüglich des Eignungsgebietes 28/16 Steesow erhebliche Beeinträchtigungen von Rotmilan und Schwarzmilan (indirekte) erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln (Gänse, Kraniche, Schwäne) durch das Eignungsgebiet 28/16 Steesow in Kombination mit Eignungsgebiet 29/16 Milow nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Eine abschließende Beurteilung, einschließlich einer kumulativen Betrachtung, ist erst auf der nachgeordneten Planungsebene möglich.

Die Vorprüfung kommt bezüglich des Natura 2000-Gebietes "SPA DE 3036-401 Unteres Elbtal" zu dem Ergebnis, dass bezüglich des Eignungsgebietes 29/16 Milow erhebliche Beeinträchtigungen von Rotmilan und Schwarzmilan und von Rastvögeln (Gänse, Kraniche, Schwäne) nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Eine abschließende Beurteilung, einschließlich einer kumulativen Betrachtung, ist erst auf der nachgeordneten Planungsebene möglich.

Das Eignungsgebiet 28/16 Steesow wird teilweise vom neuen Ausschlusskriterium "Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte" überlagert. Im Ergebnis entfallen Teilflächen im Zentrum des Eignungsgebietes 28/16 Steesow. Das Eignungsgebiet 28/16 Steesow wird dadurch in zwei Teilflächen geteilt. Die östliche und westliche Teilfläche liegen teilweise innerhalb des 2,5 km-Mindestabstandes zueinander. Die östliche Teilfläche und der östlich angrenzenden Potenzialsuchraum liegen zudem teilweise auch innerhalb des 2,5 km-Mindestabstandes zum Eignungsgebiet 29/16 Milow. Von der östlichen Teilfläche und dem östlich angrenzenden Potenzialsuchraum geht darüber hinaus teilweise eine erheblich beeinträchtigende Umfassung der Ortslage Bochin aus. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Überprägung der Landschaft durch die in der Gegend befindlichen Eignungsgebiete und Potenzialsuchräume wird in diesem Fall die östliche Teilfläche des Eignungsgebietes 28/16 Steesow um die Flächen reduziert, die von den hier genannten Restriktionskriterien überlagert werden. Der verbleibende Teil der östlichen Teilfläche des Eignungsgebietes 28/16 Steesow ist kleiner als die festgelegte Mindestgröße von 35 ha und entfällt daher im RREP. Die Daten zu den weichen Ausschlusskriterien "mindestens 1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen" und "mindestens 800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, die dem Wohnen dienen" wurden aktualisiert. Im Ergebnis wird das Eignungsgebiet 29/16 Milow im Norden und Osten reduziert.

Die übrigen hier genannten Kriterien stehen den Eignungsgebieten 28/16 Steesow und 29/16 Milow nicht entgegen. Auch im Rahmen der Umweltprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die einer Festlegung als Eignungsgebiete entgegenstehen. Der verbleibenden Fläche der Eignungsgebiete 28/16 Steesow und 29/16 Milow stehen keine Ausschluss- oder

Änderungsvorschlag:

Hinweise 1 (FIRU):

28/16

29/16

Hinweise 2 (RPV):

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Abwägungsdatenbank RREP Westmecklenburg - erste Stufe der Beteiligung

(sortiert nach Kapitel, Stellungnehmer)

lfd.-Nr. und Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
Kapitel: Gesamtdokument		
lfd.-Nr.: 811 Amt Boizenburg-Land	Erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg: Stellungnahmen meiner amtsangehörigen Gemeinden. Anbei erhalten Sie die Beschlüsse der Gemeindevertretungen Gresse, Neu Gülze und Schwanheide mit der Bitte um Beachtung. Zur besseren Einordnung habe ich den Beschlüssen das Kartenblatt 8 mit der entsprechenden Kennzeichnung des Potenzialsuchraumes beigegefügt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind bei den Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden dokumentiert.
lfd.-Nr.: 2496 Amt Crivitz	Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie. Stellungnahmen der Gemeinden Banzkow, Bülow, Deinen, Friedrichsruhe, Sukow zur 1. Beteiligungsstufe. Die Gemeinden im Amt Crivitz wurden im Rahmen der 1. Beteiligung zum Entwurf der Fortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Gemeinde Plate und der Stadt Crivitz wurden Ihnen gesondert übersandt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind bei den Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden dokumentiert.
lfd.-Nr.: 1755 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Stellungnahme der Gemeinden Barnekow, Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln und Ventschow zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie. Im Auftrag der Bürgermeister der Gemeinden Barnekow, Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln und Ventschow, teile ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeinden zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie mit. Die entsprechenden Beschlüsse befinden sich im Anhang.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind bei den Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden dokumentiert.
lfd.-Nr.: 2248 Amt Eldenburg Lütz	Stellungnahmen 1. Beteiligung Fortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Anbei übergebe ich die Stellungnahmen folgender Gemeinden: Suckow, Kreien, Gallin-Kuppentin, Granzin, Kritzwitz, Passow und Siggelkow. Anbei auch die private Stellungnahme von Herrn [...].	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind bei den Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden bzw. des privaten Stellungnehmers dokumentiert.
lfd.-Nr.: 2248 Amt Eldenburg Lütz	Anbei sende ich die vorab am 30.05.2016 gemailten Stellungnahmen der Gemeinden Gischow, Lütz und Werder. Gleichfalls dabei die gemailte Ergänzung zur Kreier Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind bei den Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden dokumentiert.
lfd.-Nr.: 2183 Amt Lützw-Lübstorf	Das Ziel der Raumordnung, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden wird unterlaufen. Durch den Bau der Windkraftanlagen wird der Landwirtschaft zusätzlicher Boden entzogen und die Bodenstruktur durch den Bau der Fundamente und Erschließung der Windkraftanlagen (Breite mind. 6m bis zu 20 m) geschädigt.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft im RREP und dem Ziel der Raumordnung zur Sicherung bedeutsamer Böden in 4.5 (2) LEP M-V raumordnerisch hinreichend berücksichtigt. Im LEP M-V sind dabei ausdrücklich Eignungsgebiete für Windenergieanlagen als Ausnahme vom Verbot der Inanspruchnahme wertvoller Böden festgelegt. Wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen werden daher nicht als Ausschluss- oder

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Ausblick:

- Ergebnisse der Abwägung der 1. Stufe des BV finden sich wieder:
 - im überarbeiteten **Textdokument**
(Programmsätze, Begründung, Tabellenteil, schlüssiges Planungskonzept)
 - in der **Karte** M 1 : 100.000 sowie
 - parallel Erarbeitung des Entwurf des **Umweltberichts**
 - nach Beschlussfassung erfolgt Veröffentlichung der Abwägungsdatenbank auf www.raumordnung-mv.de
 - Filtern nach Kapitelabschnitten und Stellungnehmern möglich
- Textdokument, Karte sowie Entwurf des Umweltberichts =
Beteiligungsunterlagen für die 2. Stufe der Beteiligung

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Beschlussvorlage VV-01/18)

Beschlussvorlage VS-01/18

- Die Ergebnisse der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe werden bestätigt. Die Abwägungsdokumentation über die erste Beteiligungsstufe wird für die Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Hinweis: redaktionelle Anpassung im Begründungsteil (§ 12 Abs. 2 ROG anstelle von § 14 Abs. 2 ROG)



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Anlage 3: Textdokument, Stand: 27.06.2018

Anlage 4: Synopse zu den Änderungen, Stand: 27.06.2018

Ausgangslage:

- Grundlage: geändertes Textdokument vom 10.05.2017
- neu: Aktualisierung / Qualifizierung des Textdokumentes aufgrund der Beschlussfassung vom 15.11.2017, der Abwägung der Stellungnahmen sowie der Festlegung des Vorstandes am 26.06.2018

Inhalt:

- Kapitel 6.5 (Programmsätze und Begründungsteil)
- Tabellenteil (3 Tabellen)
- schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Kapitel 6.5:

- PS (1) – (7) -> keine Änderung
- PS (9) zur höhenbezogenen Abstandsregelung -> Streichung
- PS (11) Ausnahmeregelung FuE -> Streichung
- PS (11) neu – (15) neu -> keine Änderung
- PS (8), (9) neu, (10) -> Umformulierung bzw. Ergänzung

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Kapitel 6.5:

PS (8)

Die Errichtung, der Ersatz und die Erneuerung raumbedeutsamer Windenergieanlagen sind ausschließlich innerhalb der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen* zulässig. Innerhalb der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen dürfen keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden. **(Z)**

*Eignungsgebiete
für Windenergie-
anlagen*

*festgelegt in Tabelle 1 und in der Karte M 1:100.000 anhand der Kriterien nach Abbildung 19

- > Präzisierung des Bezuges zu Karte und Tabelle
- > Anpassung der Kriterienbezeichnung in Abb. 19 (u.a. Streichung „mindestens“)
- > redaktionelle Anpassung des Begründungsteils sowie Ergänzung um Hinweis zu „Windhöffigkeit“
- > aktualisierte Tabelle 1 und Karte M 1:100.000

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Kapitel 6.5:

PS (9)

Die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ist in den Eignungsgebieten, die der bedingten Festlegung unterliegen, nur dann zulässig, wenn auf den Teilflächen im benachbarten Altgebiet, die sich innerhalb des 2,5 km-Mindestabstandes zum Eignungsgebiet für Windenergieanlagen mit bedingter Festlegung befinden, die bestehenden Windenergieanlagen vollständig abgebaut sind und ein Repowering bzw. die Errichtung neuer Anlagen ausgeschlossen ist. **(Z)**

*Eignungsgebiete
für Windenergie-
Anlagen mit bedingter
Festlegung*

*festgelegt in Tabelle 2 und in der Karte M 1:100.000

- > neuer Programmsatz
- > neuer Begründungsteil
- > neu: Tabelle 2
- > neue Festlegung in Karte M 1:100.000

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

- > umformulierter Programmsatz entsprechend Rechtsgutachten
- > neuformulierter Begründungsteil
- > neu: Tabelle 3
- > neue Festlegung in Karte M 1:100.000

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Varianten im Umgang mit Altgebieten:

- Gemeinde hat keine BLP, möchte Repowering aber ermöglichen
-> F-Plan aufstellen
- Gemeinde hat BLP, möchte kein Repowering ermöglichen
-> F-/B-Plan ändern/aufheben
- Gemeinde hat BLP, möchte Repowering weiterhin ermöglichen
-> kein Handlungserfordernis

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Kapitel 6.5:

PS (10) – vorliegende Formulierung gemäß Textdokument

Ausnahmsweise ist die Errichtung und Erneuerung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Windenergieanlagen sollen auf einer Standortfläche* errichtet oder erneuert werden, die bereits mit dem RREP WM 2011 als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dargestellt war.
2. Die Standortfläche wird durch Bauleitplanung gesichert oder ist es bereits. Hierzu muss die Gemeinde für den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden räumlichen Anteil der Standortfläche innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg einen Flächennutzungsplan aufstellen oder ändern; es gilt das Datum der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans. Beabsichtigt die Gemeinde auf der bereits bauleitplanerisch gesicherten Standortfläche die Windenergienutzung weiterhin aufrechtzuerhalten, ergibt sich kein Änderungserfordernis. **(Z)**

*Planerische
Öffnungsklausel
für die gemeindliche
Bauleitplanung*

*festgelegt in Tabelle 3 und in der Karte M 1:100.000

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Kapitel 6.5:

PS (10) – Änderungsvorschlag

Ausnahmsweise ist die Errichtung und Erneuerung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind bzw. werden:

1. Die Windenergieanlagen sollen auf einer Standortfläche* errichtet oder erneuert werden, die bereits mit dem RREP WM 2011 als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dargestellt war.
2. Die Standortfläche wird durch Bauleitplanung gesichert oder ist es bereits. Nur wenn keine entsprechende Bauleitplanung der Gemeinde vorliegt, dann muss die Gemeinde für den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden räumlichen Anteil der Standortfläche innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg einen Flächennutzungsplan aufstellen oder ändern; es gilt das Datum der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans. **(Z)**

*Planerische
Öffnungsklausel
für die gemeindliche
Bauleitplanung*

*festgelegt in Tabelle 3 und in der Karte M 1:100.000

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

Tabellenteil:

Tabelle 1: Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (zu PS (8))

-> Aktualisierung

Tabelle 2: Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, die der bedingten Festlegung unterliegen (zu PS (9))

-> neu eingefügt

Tabelle 3: Standortflächen gemäß RREP WM 2011 („Altgebiete“), die der planerischen Öffnungsklausel unterliegen (zu PS (10))

-> neu eingefügt

außerdem: keine Übersichts-/ Detailkarten; stattdessen ausschließlich Karte M 1:100.000

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes

schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept:

- aktualisierte Kriterienbezeichnungen
- Anpassung Begründung zu „800 m Abstandspuffer [...], die dem Wohnen dienen“
- Ergänzung / Aktualisierung der Datenstände

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

c) Vorstellung des Entwurfes des Umweltberichtes (Gast: Herr Müller und Herr Fehmel, UmweltPlan GmbH)

- Anlage 5: Umweltbericht, Stand: 26.07.2018
 - Anlage 6: Fachbeitrag Rotmilan, Stand: 25.04.2017
 - Anlage 7: Fachbeitrag Denkmalschutz, Stand: 07/2018
-
- Separate Präsentation UmweltPlan

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

c) Vorstellung des Entwurfes des Umweltberichtes

Anpassungen folgender Materialien vor Start des 2. Beteiligungsverfahrens:

- Anlage 5: Umweltbericht
 - Ergänzungen im Kapitel 5 hinsichtlich der Flächen, die entfallen
 - aufgrund des Funktionsraumes des Schwarzstorches,
 - aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials im Bereich Denkmalschutz,
 - aufgrund von Ökokontoflächen
- Anlage 7: Fachbeitrag Denkmalschutz
 - Ergänzung eines Anhangs (Tabelle) zu denjenigen Gebieten, die aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials entfallen

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Methodik

1. Arbeitsschritt:

- Unterscheidung in „harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien

2. Arbeitsschritt:

- Ausschlusskriterien auf die gesamte Planungsregion angewandt („Weißflächenkartierung“)

3. Arbeitsschritt:

- Einzelabwägung der Potenzialflächen (Weißflächen)
- fachliche und sachliche Auseinandersetzung mit eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken
- fachliche Prüfung der Restriktionskriterien (u.a. auf Basis der vertieften Umweltprüfung)

4. Arbeitsschritt:

- Nachweis, der Windenergienutzung „substanziell Raum“ zu geben (falls nicht, zurück auf 1.)

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Statistik

- WEG:
 - Anzahl: 45
 - Fläche: ca. 5.800 ha (ca. 0,8% der Planungsregion)
- WEG* (bedingte Festlegung):
 - Anzahl: 11
 - fünf mögliche Erweiterungen der WEG 02/18 (2x), 11/18, 33/18 und 44/18
 - sechs eigenständige WEG* 46/18* – 51/18*
 - Fläche: ca. 750 ha (ca. 0,1% der Planungsregion)

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Vergleich des 1. und 2. Entwurfs

	1. Entwurf	2. Entwurf
Anzahl der WEG	44	45 (+ 6 bedingte WEG)
Fläche der WEG	6.477 ha	5.823 ha (+ 764 ha bedingte WEG)
entfallende WEG	-	11 (9 WEG bereits am 10.05.2017 thematisiert)
neue WEG	-	12
Potenzialflächen/ Potenzialsuchräume	enthalten	entfallen

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Änderung der Potenzialflächen gegenüber dem 1. Entwurf

- Erweiterung u. a. durch:
 - Differenzierung des Siedlungsabstandes (1.000m / 800m),
 - veränderte Datenbasis (Siedlung und Biotope) und
 - Kriterienwechsel: Dichtezentren des Rotmilans anstatt Horste des Rotmilans

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Änderung der Potenzialflächen gegenüber dem 1. Entwurf

- Reduzierung durch:
 - veränderte Datenbasis (Siedlung (z.B. Wechsel auf ALKIS), militärische Anlagen, Großvogel oder Wald)
 - Kriterienwechsel auf die Regionalen Dichtezentren des Rotmilans (Basis: Fachbeitrag Rotmilan)
 - Restriktionskriterium Denkmalschutz (Basis: Fachbeitrag Denkmalschutz)
 - Prüfergebnisse der vertieften Umweltprüfung

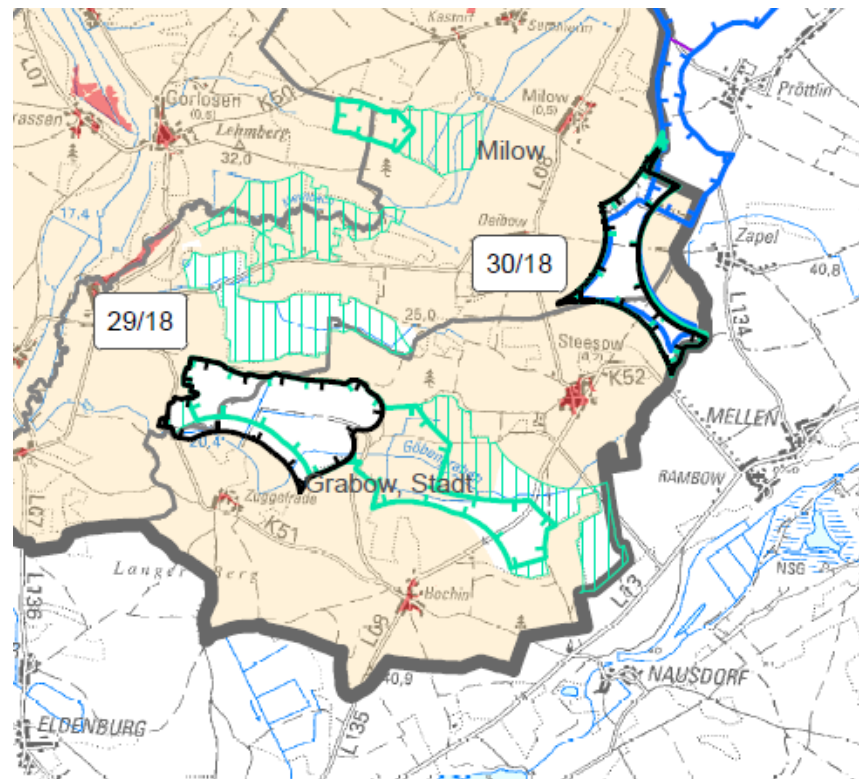
TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Auswirkungen auf die WEG - gemäß dem 1. Entwurf

- Gebietserweiterungen und -reduzierungen



TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Auswirkungen auf die WEG - entfallende WEG

Nr.	LK	Bezeichnung	1. Entwurf (Fläche in ha)	Grund
bereits bekannte gestrichene Gebiete (Beschluss VV-02/17 vom 10.05.2017)				
01/16	NWM	Palingen	243	Denkmalschutz
05/16	NWM	Schönhof	65	Großvogel, Denkmalschutz
11/16	LUP	Klein Rogahn	111	Denkmalschutz
12/16	LUP	Lüttow-Valluhn	135	Großvogel
17/16	LUP	Plate Ost	36	Großvogel
20/16	LUP	Moraas	262	Dichtezentren Rotmilan
23/16	LUP	Karstädt	233	Großvogel, Wald, Dichtezentren Rotmilan, Denkmalschutz
27/16	LUP	Gorlosen Ost	41	Großvogel
41/16	LUP	Granzin	164	Funktionsraum Schwarzstorch
weitere gestrichene Gebiete				
04/16	NWM	Grevesmühlen	46	Dichtezentren Rotmilan, Siedlung, Großvogel
31/16	LUP	Blievenstorf	74	Großvogel
			1410	

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

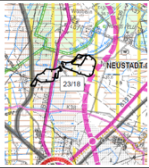
Auswirkungen auf die WEG - neue WEG

Nr.	LK	Bezeichnung	2. Entwurf (Fläche in ha)
02/18	NWM	Löwitz West	101
03/18	NWM	Schönberg	67
04/18	NWM	Menzendorf	93
06/18	NWM	Questin	78
08/18	NWM	Mühlen Eichsen	65
19/18	LUP	Waschow	37
20/18	LUP	Boizenburg	54
21/18	LUP	Gresse	50
24/18	LUP	Ludwigslust Ost	45
26/18	LUP	Karenz	63
32/18	LUP	Muchow	46
37/18	LUP	Klein Dammerow	38
			737

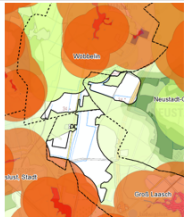
d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Versendete Unterlagen

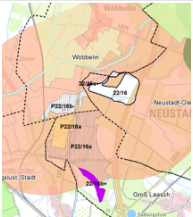
- Anlage 8: Dokumentation der Gebietskulisse, Stand: 06.07.2018 (nicht veröffentlicht)

WEG 23/18 Wöbbelin	
Größe	164 ha (2 Teilflächen)
Landkreis	LUP
Gemeinden	Neustadt-Glewe und Wöbbelin
1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren	
Entwurf zur 1. Stufe (Nr. 22/16)	Entwurf zur 2. Stufe
	
2. Begründung	
Änderung gegenüber dem Entwurf vom 10.05.2017	
	
Ergebnis Umweltprüfung	
- WEG wird bestätigt (weitere Ausführungen siehe Umweltbericht)	

88

Anwendung der Ausschlusskriterien		
		
Bereich	Abgrenzung	Änderung gegenüber 1. Entwurf
Norden	weiche Ausschlusskriterien - Waldflächen ab 10 ha - EU-Vogelschutzgebiet, einschließlich 500m Abstandspuffer	- Erweiterung des WEG durch Differenzierung des Siedlungsabstandes um Flächen im Norden (22/16a)
Westen	weiche Ausschlusskriterien - Waldflächen ab 10 ha - unzerschnittene landschaftliche Freizeite	
Süden	weiche Ausschlusskriterien - mind. 1.000 m Abstand zur Ortsgemeinschaft Ludwigst. und Weeselsdorf - mind. 800 m Abstand zum Einzelhaus nordöstlich Ortsgemeinschaft Ludwigst. - Waldflächen ab 10 ha	- Erweiterung der Potenzialfläche durch Differenzierung des Siedlungsabstandes um Flächen im Süden (22/16b)
Osten	weiche Ausschlusskriterien - Waldflächen ab 10 ha - Horste / Hitzplätze von Großvögeln einschließlich Abstandspuffer - Regionale Dichtezentren des Rotmilchens	- Reduzierung der Potenzialfläche durch Neuansiedlung eines Großvogels um Flächen im Osten - Reduzierung der Potenzialfläche durch die Regionalen Dichtezentren des Rotmilchens um Flächen im Osten

89

Überlagerung durch Restriktionskriterien			
			
Bereich	Restriktionskriterium	Umweltprüfung / naturschutzfachliche Bewertung	planerische Bewertung
Norden (P22/16b-)	- Denkmalschutz		- Bodendenkmal wird durch kleine Überlagerung (Erntestück Gleisanschluss: 0,05 ha) erheblich beeinträchtigt - betreffender Bereich der Potenzialfläche wird reduziert
			- direkte Sichtbeziehungen zur verbleibenden Potenzialfläche sind nicht vorhanden (Sichtverschattung Richtung Nord vom Bodendenkmal durch Wald) - eine Beeinträchtigung der Integrität des Bodendenkmals ist nicht gegeben
	- 2,5 km Abstandspuffer zum WEG 23/18 Wöbbelin		- 22/16 > P22/16b- - 22/16 bleibt WEG - raumordnerische Voranfrage zur Errichtung von 2 WEG auf WEG 22/16 Neustadt-Glewe (aus 11/2017) wurde gestellt und positiv beschieden - Gemeinde Wöbbelin stellt gegenwärtig sachlichen Teil-F-Plan mit SO-Wind auf P22/16b - vollständiger Planungsstand wird berücksichtigt (Status: Öffentlichkeitsbeteiligung) - Distanz zwischen 22/16 und P22/16b beträgt ca. 120 m - 2,5 km Abstandspuffer wird nicht angewendet (Bewertung als zusammenhängendes Gebiet)

90

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Versendete Unterlagen

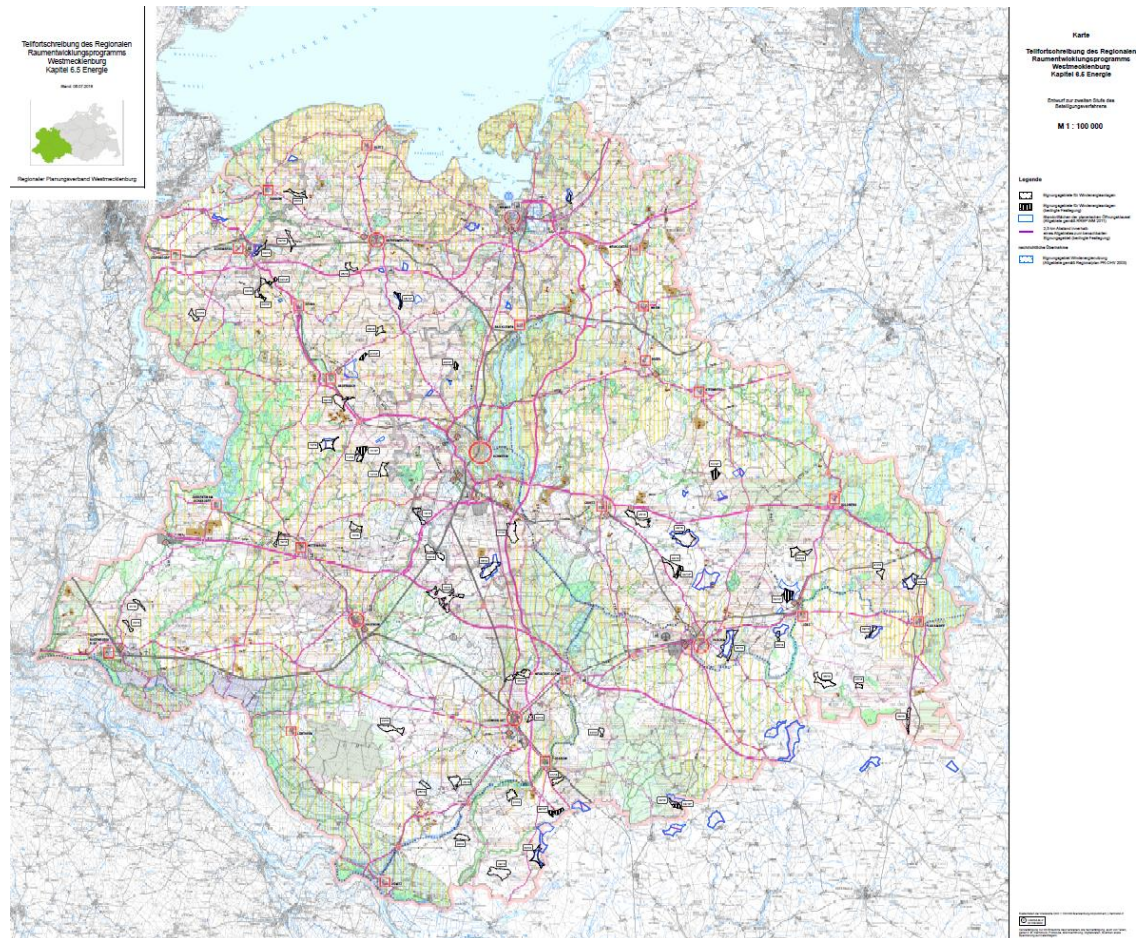
- Anlage 9:
RREP-Karte (Teil 1 und 2),
Stand: 06.07.2018

Legende

-  Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
-  Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (bedingte Festlegung)
-  Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP WM 2011)
-  2,5 km Abstand innerhalb eines Altgebietes zum benachbarten Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)

nachrichtliche Übernahme

-  Eignungsgebiet Windenergienutzung (Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)

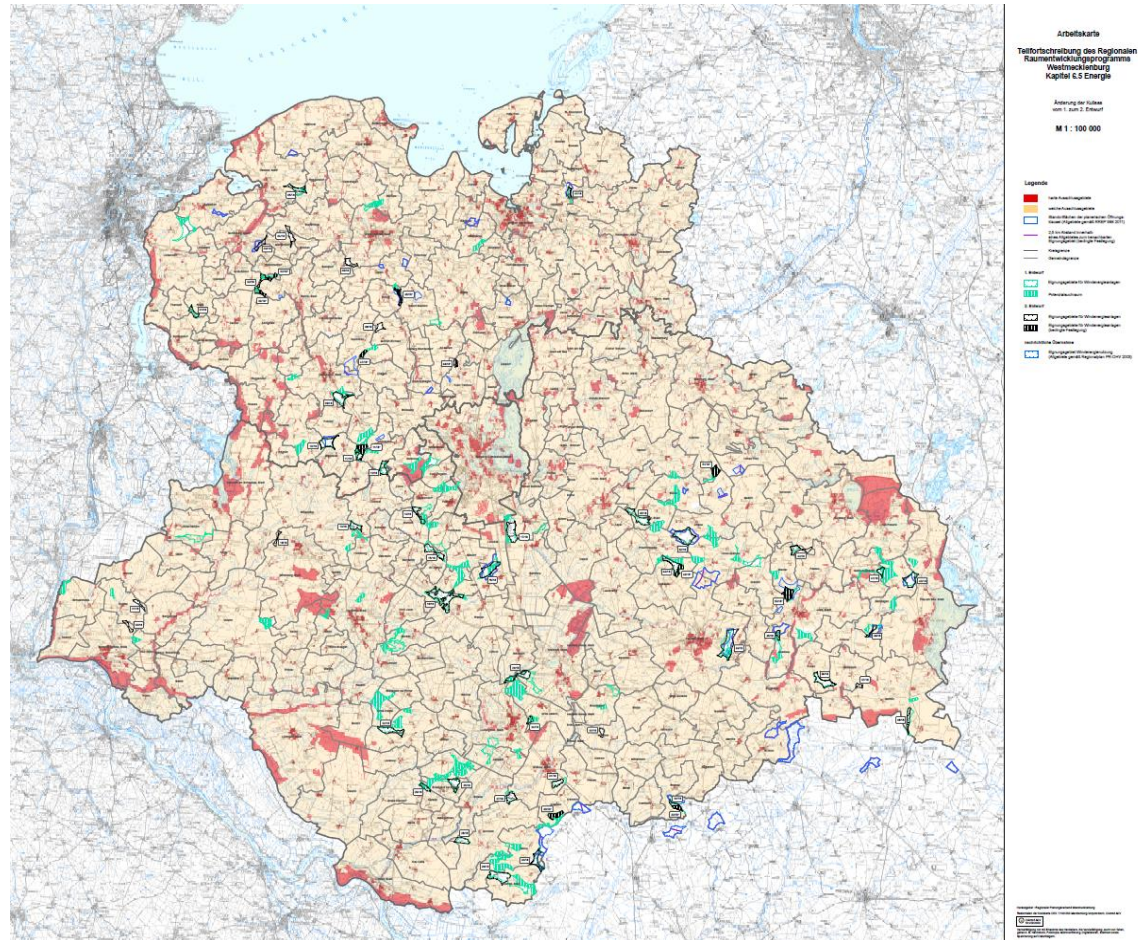


Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Versendete Unterlagen

- Anlage 10:
Arbeitskarte (Teil 1 und 2),
Stand: 06.07.2018
(nicht veröffentlicht)



Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse

Versendete Unterlagen

- Anlage 10:
Arbeitskarte (Teil 1 und 2),
Stand: 06.07.2018
(nicht veröffentlicht)

Legende

	harte Ausschlussgebiete
	weiche Ausschlussgebiete
	Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP WM 2011)
	2,5 km Abstand innerhalb eines Altgebietes zum benachbarten Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)
	Kreisgrenze
	Gemeindegrenze

1. Entwurf

	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
	Potenzialsuchraum

2. Entwurf

	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (bedingte Festlegung)

nachrichtliche Übernahme

	Eignungsgebiet Windenergienutzung (Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)
--	---

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

e) Beschlussfassung über die Freigabe der Unterlagen für die zweite Beteiligungsstufe (Beschlussvorlage VV-02/18)

Ausblick:

- Textdokument, Karte sowie Umweltbericht (einschließlich der beiden Fachbeiträge) = Unterlagen für 2. BV
- mit Beschluss VV zum Abschluss der 1. Stufe, gleichzeitig Einleitung 2. Stufe BV
 - geplanter Zeitraum 2. Stufe BV: Oktober bis Dezember 2018 (2 Monate)

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

e) Beschlussfassung über die Freigabe der Unterlagen für die zweite Beteiligungsstufe (Beschlussvorlage VV-02/18)

Beschlussvorlage VS-02/18

- Der im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe geänderte Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument **einschließlich des geänderten PS (10)** und der Karte M 1:100.000, sowie der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes werden **mit kleineren, redaktionellen Korrekturen und mit - ausschließlich folgende Inhalte umfassenden - Ergänzungen**
 - Umweltbericht: im Kapitel 5 werden die Flächen, die aufgrund des Funktionsraumes des Schwarzstorches, aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials im Bereich Denkmalschutz sowie aufgrund von Ökokontoflächen entfallen, ergänzt
 - Fachbeitrag Denkmalschutz: es wird ein Anhang (Tabelle) zu denjenigen Gebieten ergänzt, die aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials entfallenbeschlossen und für die zweite Beteiligungsstufe freigegeben.
- Die Geschäftsstelle wird mit der Einleitung der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Hinweis: redaktionelle Anpassung im Begründungsteil (§ 12 Abs. 2 ROG anstelle von § 14 Abs. 2 ROG)



Abstimmung durch Handzeichen

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

f) Kenntnisnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“

- Anlage 19: Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“,
Stand: 07.08.2018

Inhalt:

- Anforderungen der Rechtsprechung zur regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung
- Anforderungen und Modelle zur Ermittlung des „substanziell verschafften Raumes“
- Reicht die Fläche voraussichtlich aus? Ein erstes Zwischenfazit

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

f) Kenntnisnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“

Zusammenfassung:

- 45 WEG mit einer Gesamtfläche von 5.823 ha = 0,83 % der Regionsfläche
- Potenzialfläche nach Abzug der „harten“ Tabuzonen: 647.840 ha
- Konzentrationsfläche bezogen auf Potenzialfläche: 0,9 %
- Prüfung alternativer Potenzialflächenansätze (z.B. pauschale Abstände um Siedlungen)
- Bilanzierungsdiskussion hinsichtlich der Altgebietsflächen und der bedingten WEG
- Indiz: installierbare Leistung

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

f) Kenntnisnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“

Fazit:

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass durch die ausgewiesene Windeignungsgebietsfläche in Westmecklenburg der Windenergie substanziell Raum zur Verfügung gestellt wird. Die vom Planungsträger (RPV WM) bewusst festgelegten „weichen“ Ausschlusskriterien und Restriktionskriterien sind als angemessen zu bewerten und führen nicht zu einer Verhinderungs- bzw. Alibiplanung. Der Privilegierung der Windenergie wird durch die Konzentrationsflächenplanung hinreichend Rechnung getragen.



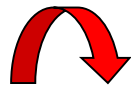
Festlegung

TOP 7

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

g) Behandlung des Antrages des Verbandsvertreters Herrn Böhringer

- siehe Anlage 20: Antrag auf Voruntersuchung zur Schaffung eines zentralen Windenergieclusters in der Planungsregion Westmecklenburg



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

a) Sachstand zum Regionalbudget

- Zuwendungsbescheid vom LFI am 15.05.2018 erhalten

Haushaltsjahr	Förderbetrag
2018	200.000 EUR
2019	300.000 EUR
2020	300.000 EUR
2021	100.000 EUR

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

a) Sachstand zum Regionalbudget

- Beginn Bewilligungszeitraum: 08.05.2018
- erste Auszahlung durch LFI an den RPV möglich:
08.06.2018 (Bestandskraft Bescheid) bis 30.09.2018
- Bisher drei Vorhaben beantragt:
 - Zustimmung durch Vorstand
 - Zustimmung durch ESF-Regionalbeirat

Noch ausstehend:

- Finanzierungs- und Aktivitätsplan für die drei Vorhaben wurde von der GS für das Jahr 2018 angefordert
- Vertragliche Bindung der Projektträger

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

a) Sachstand zum Regionalbudget

- **Vorhaben:**

- Ernährungswirtschaft als attraktive Arbeitgeberbranche für Quereinsteiger, Nachwuchs- und Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern – Food Academy
- Pendlerpost als e-Paper – WiFöG SWM
- Fachkräftesicherung für Westmecklenburg – LK NWM + LUP, SN

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

a) Sachstand zum Regionalbudget

Träger	Zuwendung	Eigenmittel	Gesamt
Food Academy	210 TEUR	187 TEUR	397 TEUR
WiFöG SWM	133 TEUR	33 TEUR	166 TEUR
LK NWM + LUP, SN	284 TEUR	71 TEUR	355 TEUR

→ Zuwendung gesamt: **627 TEUR**

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

b) Vorstellung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 (Beschlussvorlage VV-03/18)

Beschlussvorlage VS-03/18

Die Verbandsversammlung erlässt gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i. V. m. § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den 1. Nachtragshaushalt 2018. Im Ergebnishaushalt erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge / Aufwendungen von 188.300,- EUR auf 575.400,- EUR. Im Finanzhaushalt werden die ordentlichen Einzahlungen von 188.300,- EUR auf 428.800,- EUR und die ordentlichen Auszahlungen von 188.300,- EUR auf 575.400,- EUR.

- Begründung siehe Beschlussvorlage
- ausgeglichener Haushalt (wie in den Vorjahren)



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

c) Vorbereitung des Haushaltsplanes 2019-2020 (Beschlussvorlage VV-04/18)

Beschlussvorlage VS-04/18

In Vorbereitung auf die Erstellung des Haushaltsplans 2019-2020 und die Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung werden folgende Finanzierungseckpunkte festgelegt:

- a) Das Projekt Klimaschutzmanagement wird nicht fortgeführt. Das Projekt „Mobilität in Deutschland“ endet plangemäß Anfang 2019.
- b) Das Thema Radtourismus / Radverkehr wird künftig über eine (unbefristete) Projektstelle des RPV bearbeitet. Die Projektstelle soll ab 2019 zu 100% umlagefinanziert eingerichtet werden.
- c) Weitere Projekte sind derzeit nicht geplant.

Begründung siehe Beschlussvorlage. Wiedervorlage auf der nächsten VV.



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

d) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage VV-05/18)

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

TOP 8

Haushalt des Regionalen Planungsverbandes

d) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage VV-05/18)

Beschlussvorlage VS-05/18

1. Der Jahresabschluss 2016 vom 31.07.2017 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 130.205,50 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.
2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.11.2017 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.



Abstimmung durch Handzeichen

Themenvorschau für die 59. Verbandsversammlung in Parchim:

1. Wahl des Vorsitzenden des RPV WM
2. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019-2020
3. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017
4. Sachstand Klimaschutzmanagement
5. Vorstellung Ergebnisse „Mobilität in Deutschland“

TOP 10

Sonstiges